

II. Teilnehmer B wird angerufen.

Sobald der Wecker ertönt, hebt *B* den Fernhörer von dem Haken, hält ihn an das Ohr und meldet sich mit den Worten: »Hier *B*.« (Drehen der Kurbel als Gegenmeldung ist durchaus **unstatthaft und bewirkt vorzeitige Trennung**). *A* nennt hierauf seinen Namen und beginnt die Unterredung.

III. Aufnahme von Nachrichten durch die Vermittlungsanstalt.

Der Teilnehmer ruft wie gewöhnlich an und sagt: »Ersuche zu schreiben«. Auf die Antwort: »Bitte bringen« übermittelt der Teilnehmer die Nachricht und bezeichnet die Beförderungsart durch die Worte: »Mit Post« (als Brief oder Postkarte), »Durch Eilboten« oder »Als Telegramm«

Die Teilnehmer in **Hamburg und Altona**, Elbe, haben sich zur Aufgabe von Nachrichten mit der Telegrammaufnahmestelle des Telegraphenamts in Hamburg oder Altona verbinden zu lassen.

IV. Buchstabiertafel.

Kann bei der Übermittlung von Eigennamen, einzelnen Buchstaben usw. durch den Fernsprecher genügende Sicherheit auch durch gewöhnliches Buchstabieren nicht erreicht werden, so empfiehlt es sich, die Übermittlung in der Weise zu wiederholen, daß jeder einzelne Buchstabe nach Anleitung der nachfolgenden Übersicht durch ein Wort ausgedrückt wird.

A = Albert	K = Karl	U = Ulrich
B = Berta	L = Ludwig	V = Viktor
C = Cäsar	M = Marie	W = Wilhelm
D = David	N = Nathan	X = Xantippe
E = Emil	O = Otto	Y = Ypsilon
F = Friedrich	P = Paul	Z = Zacharias
G = Gustav	Q = Quelle	
H = Heinrich	R = Richard	Ä = Ärger
I = Isidor	S = Samuel	Ö = Ökonom
J = Jacob	T = Theodor	Ü = Überfluss.

B. Im Vorortsverkehr.

Der rufende Teilnehmer (*A*) nennt seiner Vermittlungsanstalt (*X*) den Namen der Vermittlungsanstalt (*Y*) im anderen Orte, an die der gewünschte Teilnehmer (*B*) angeschlossen ist. Die Vermittlungsanstalt *X* antwortet »Gut, ich werde rufen« und ruft die Vermittlungsanstalt *Y*. Diese antwortet dem Teilnehmer *A*, der den Fernhörer dauernd am Ohre behält: »Hier Amt *Y*«, worauf *A* die Nummer von *B* nennt. Vermittlungsanstalt *Y* wiederholt die Nummer, sagt: »Ich werde rufen« und führt dies aus unter gleichzeitiger Herstellung der Verbindung zwischen *A* und *B*. Für den weiteren Verlauf gelten die Bestimmungen für den Ortsverkehr.

C. Fernverkehr.

Der rufende Teilnehmer nennt seiner Vermittlungsanstalt (in Hamburg und in Altona, Elbe, dem Fernamt Hamburg) den Namen des anderen Ortes sowie die Nummer des gewünschten Teilnehmers und fügt, falls er mit Vorrang sprechen will, das Wort »dringend« hinzu, z. B. »Magdeburg, Nummer 12, dringend«. Der Beamte wiederholt die Angaben und fügt hinzu: »Bitte hängen Sie an! Sie werden angerufen werden«. Hierauf veranlaßt er das Weitere und benachrichtigt, sobald die Verbindung ausgeführt werden kann, den rufenden Teilnehmer. Dieser bringt den Fernhörer, den er inzwischen an den Haken gehängt hatte, wieder an das Ohr, empfängt die Mitteilung des Beamten der Vermittlungsanstalt und leitet das Gespräch, nachdem sich der gerufene Teilnehmer gemeldet hat, in gewöhnlicher Weise ein. Für den weiteren Verlauf gelten die Bestimmungen für den Ortsverkehr.

Der gewünschte Teilnehmer wird von seiner Vermittlungsanstalt angerufen; diese teilt ihm mit, daß er zu einem Gespräch aufgefordert werde. Der Teilnehmer meldet sich, den Fernhörer am Ohr, in gewöhnlicher Weise.

Wenn während eines Ferngesprächs Schwierigkeiten entstehen, die eine Vermittlung des Amtes notwendig machen, so hat der Teilnehmer zum Zwecke der Benachrichtigung des Amtes das Schlußzeichen zu geben. Unterbleibt diese Benachrichtigung, so kann etwaigen nachträglich gestellten Anträgen auf Nichtberechnung oder Ermäßigung der Gebühren ein Erfolg nicht in Aussicht gestellt werden.

Zu Gunsten bereitgestellter Fernverbindungen werden Ortsverbindungen und u. U. auch Verbindungen im Nachbar- und Vorortsverkehr getrennt. Die Teilnehmer werden in solchen Fällen durch Eintreten des Beamten in die Verbindung von dem Grunde der Gesprächsunterbrechung kurzer Hand verständigt. Für die gegen Einzelgebühren geführten Gespräche, die in dieser Weise unterbrochen sind, werden Gebühren nicht erhoben.